

**Integrationsbeirat;
Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Landshut**

Gremium:	Sozialausschuss Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	SA 6 HA 12 PL 11	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	SA 05.12.2024 HA 09.12.2024 PL 13.12.2024	Stadt Landshut, den	13.11.2024
Sitzungsnummer:	SA 19 HA 52 PL 60	Ersteller:	Forsteneichner, Monique

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Landshut
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter _____, bestelltes Mitglied
Beratungsfolge	Hauptausschuss / Plenum

Der Integrationsbeirat hat einen Antrag auf Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Landshut vom 31.03.2021 gestellt.

Folgende Änderungen sollen ergehen:

1. Die §§ 2 Abs. 7 S. 1, 4 Abs. 3 S. 2 und S. 3, 7 Abs. 6, 8 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 S. 1 sind dahingehend zu korrigieren, dass die Bezeichnung „*Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration*“ anstatt „*Amt für Migration und Integration*“ verwendet wird.
2. § 5 Abs. 2 wird um den S. 2 ergänzt:

„Die Ersatzmitglieder sind zu den Sitzungen des Integrationsbeirats einzuladen und erhalten ein Rederecht. Im Falle der Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds ist eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anwesendes Ersatzmitglied zulässig. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein Ersatzmitglied erfolgt gemäß dem Nachrückverfahren in der Reihenfolge der bei der Wahl des Integrationsbeirats zugewiesenen Nummern elf bis zwanzig.“

In der Vergangenheit sank die Teilnahme von Beiräten an Sitzungen zunehmend, sodass zukünftig auch die Ersatzmitglieder stärker eingebunden werden sollen.

Die Änderung wird seitens der Verwaltung befürwortet um die Funktionalität des Integrationsbeirats bzw. seiner Sitzungen zu optimieren.

Beschlussvorschlag für den Sozialausschuss

1. Der Sozialausschuss befürwortet die beantragten Änderungen der aktuellen Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Landshut.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Plenum zu beschließen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Landshut vom 31.03.2021 wird beschlossen.

Beschlussvorschlag für Hauptausschuss

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Landshut vom 31.03.2021 wird beschlossen.

Beschlussvorschlag für das Plenum

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Landshut vom 31.03.2021 wird beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Satzung des Integrationsbeirats vom 31.03.2021
- Anlage 2 - Entwurf Änderungssatzung des Integrationsbeirats